

K-2-1-1051 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Kreisvorstand Mansfeld-Südharz
Beschlussdatum: 06.04.2021
Status: Modifiziert übernommen

Text

Von Zeile 1052 bis 1054 löschen:

Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher im Außen- und, ~~w~~
~~m~~~~ö~~~~g~~~~l~~~~i~~~~c~~~~h~~, ~~a~~~~u~~~~c~~~~h~~ ~~n~~~~i~~~~c~~~~h~~ in Innenbereichen mehr aufweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als Mobilfunkstandorte angeboten werden.

Begründung

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und immer stärkeren Mobilfunknutzung in allen Altersgruppen ist es wichtig eine Mobilfunkversorgung auch in innenräumen zu gewährleisten.

Es kann keine Alternative sein vor die Haustüre zu gehen um ein Telefongespräch zu führen.

Besonders in Regionen mit Bergen und Tälern ist eine Versorgung im Innen- und Außenbereich aktuell nicht immer gegeben, oder je nach Mobilfunkanbieter nur in Dorfrandgebieten, auf Erhöhungen oder ähnlichem.

Hier müssen wir die Mobilfunkanbieter mehr in die Pflicht nehmen.